## Bekanntmachung Nr. 15 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Kollmoor

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kollmoor für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27.01.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird 1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 31.200 € einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 28.500 € einem Jahresüberschuss von 2.700 € 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 31.200 € einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 28.500 € einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0€ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 216.000 € und der Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

260 % 260 %

2. Gewerbesteuer

360 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Kollmoor, den 2. Februar 2010

## Gatzke - Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.